



Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

An den
Präsidenten der
Landesnotarkammer Bayern
Herrn Notar Andreas Albrecht
Denninger Straße 169
81925 München

Sachbearbeiter
Herr Walter

Telefon
(089) 5597-7425

E-Mail
Robert.Walter@stmj.bayern.de

An den
Präsidenten der
Rechtsanwaltskammer München
Herrn Rechtsanwalt Michael Then
Tal 33
80331 München

An den
Präsidenten der
Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Herrn Rechtsanwalt Hans Link
Fürther Straße 115
90429 Nürnberg

An den
Präsidenten der
Rechtsanwaltskammer Bamberg
Herrn Rechtsanwalt Dr. Lothar Schwarz
Friedrichstraße 7
96047 Bamberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom	Datum
	B5 - 13023/2017	7. Januar 2020

Probleme bei der Nutzung des Telefaxdienstes

Sehr geehrte Herren Präsidenten,

bislang wurde dem Medium Fax ein sehr hoher Stellenwert hinsichtlich der Attribute Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit zugestanden. Dieser stammt aus einer Zeit, in der die ehemaligen Weitverkehrsnetze den Faxver-

Hausanschrift
Prielmayerstr. 7
Justizpalast
80335 München

Haltestelle
Karlsplatz (Stachus)
S-Bahn, U-Bahn
Trambahn

Telefon
(089) 5597-01
(Vermittlung)

Telefax
5597-2322

E-Mail:
poststelle@stmj.bayern.de
Internet:
<http://www.justiz.bayern.de>

sand mit einer leitungsvermittelnden Technologie zur Verfügung gestellt haben. Das bedeutete eine Übermittlung aller Informationen des Faxes auf einem kontinuierlichen, konstanten und zuvor definierten Übertragungsweg. Dies war mit analogen oder ISDN-Leitungen möglich.

Jedoch stellen nun immer mehr Provider auf ein sogenanntes Next-Generation-Network bzw. ein All-IP Netz um und kündigen die Altverträge der analogen oder ISDN-Leitungen ab. Dieses neue Weitverkehrsnetz ist optimiert auf höhere Datenübertragungsgeschwindigkeiten bei gleichzeitiger Konvergenz mehrerer Netzfunktionen. So werden, nicht abschließend, traditionelle Telefonnetze, Kabelfernsehtetze, Mobilfunknetze sowie generelle Datenübertragung über ein einziges Telekommunikationsnetz realisiert. Dieses stellt jedoch keine leitungsvermittelnde Technologie mehr zur Verfügung, es wird ausschließlich auf Paketvermittlung gesetzt. Damit werden die Faxinformationen gestückelt und in verschiedene Pakete gepackt, welche unterschiedlichste Wege zum Empfänger nehmen können.

Für den Empfänger bedeutet dieser Umstand, dass Informationen verloren gehen können, so dass ein Fax nur unvollständig ankommt oder die Übertragung ganz abbricht. Die Wahrscheinlichkeit für einen solchen Fehler erhöht sich mit der Dauer der Verbindung respektive der Anzahl der zu übertragenden Seiten.

In der Konsequenz ist festzuhalten, dass die datenschutzkonforme und rechtssichere Übermittlung von sensiblen und vertraulichen Daten via Fax mit der Umstellung auf All-IP nicht mehr gewährleistet ist. In der hiesigen Praxis sind zuletzt vermehrt nicht unerhebliche Störungen in der Faxkommunikation aufgetreten, bei denen Dokumente nicht oder nicht vollständig übertragen worden sind, der Versender aber dennoch eine – systemtechnisch erzeugte, nicht abschaltbare – Bestätigung des ordnungsgemäßen Eingangs erhalten hat.

Aufgrund dieser Probleme wird dringend empfohlen, dass die Notare und Rechtsanwälte künftig von einer Übersendung per Telefax an die Gerichte und Staatsanwaltschaften Abstand nehmen. Als Alternative steht die Kommunikation über den OSCI-Weg offen. Sollte ein Verzicht auf die Fax-Übermittlung im Einzelfall nicht möglich sein, bitten wir darum, den Empfänger zeitgleich über ein weiteres Medium (Telefon, E-Mail) über den Versand zu informieren und eine Bestätigung über die Vollständigkeit des Faxeingangs einzuholen; wie dargestellt, können sich

die Notare und Rechtsanwälte nicht auf die Richtigkeit einer Eingangsbestätigung eines Faxes verlassen.

Im Übrigen habe ich den bayerischen Gerichten und Staatsanwaltschaften mitgeteilt, dass Untersuchungen von Störungen der Fax-Kommunikation ergeben haben, dass eine Einstellung der Übertragungsgeschwindigkeit an den lokalen Telefaxgeräten auf die langsamste Geschwindigkeit von 9.600 bit/s zu einer weitgehend störungsfreien Kommunikation geführt hat. Eine Gewähr ist dies allerdings ebenfalls nicht, zumal diese Einstellung sowohl bei dem Sende- wie dem Empfangsgerät (also auf Justiz- wie auf Notar- oder Rechtsanwaltsseite) umgesetzt werden muss.

Das Staatsministerium der Justiz lässt die bestehenden Probleme beim Telefax-Verkehr durch externe Sachverständige noch weiter analysieren. Sobald die Ergebnisse vorliegen schlage ich ein gemeinsames Gespräch vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Mair
Ministerialdirigent